

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017

Versionsnummer 62

überarbeitet am: 02.03.2017

### \* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **tesa Sekundenkleber Gel / Instant glue gel**
- Artikelnummer: tesa 57041
- CAS-Nummer: 7085-85-0
- EG-Nummer: 230-391-5
- Indexnummer: 607-236-00-9
- Registrierungsnummer: 01-2119527766-29
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
- Klebstoff
- Hersteller/Lieferant:
- tesa SE  
Hugo-Kirchberg-Str. 1  
D-22848 Norderstedt
- Tel.: 040-88899-101
- Auskunftgebender Bereich:
- tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Dirk Lamm  
Dirk.Lamm@tesa.com, Tel.: 040-88899-2977  
tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Anja Köth  
Anja.Koeth@tesa.com, Tel.: 040-88899-3938
- 1.4 Notrufnummer:
- Werkschutzzentrale  
tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt  
Telefon: 040-88899-0 oder 040-88899-9111 (zu nicht dienstüblichen Zeiten)

### \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07

- Signalwort
- Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- 2-Cyano-2-propensäure-ethylester
- Gefahrenhinweise
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- Sicherheitshinweise
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017

Versionsnummer 62

überarbeitet am: 02.03.2017

**Handelsname: tesa Sekundenkleber Gel / Instant glue gel**

(Fortsetzung von Seite 1)

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· **Zusätzliche Angaben:** Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· <b>PBT:</b>	Nicht eingestuft.
· <b>vPvB:</b>	Nicht eingestuft

### \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· <b>3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe</b>	
· <b>CAS-Nr. Bezeichnung</b>	7085-85-0 2-Cyano-2-propensäure-ethylester
· <b>REACH-Registrierungsnummer</b>	
· <b>EG-Nummer:</b>	230-391-5
· <b>Indexnummer:</b>	607-236-00-9
· <b>SVHC</b>	Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

### \* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· <b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Verklebungen der Haut und Augen Patienten beruhigen, die Verklebung nicht mit Gewalt oder mit dem Messer lösen, betroffenes Auge nicht reiben. Auch ohne Behandlungsmaßnahmen lösen sich Cyanacrylat - Klebstoffe mit der Zeit selbst von Haut, Augen oder Mund infolge der Einwirkung von Hautfeuchtigkeit, -schweiß, Tränenfluss oder Speichel ab.
· <b>nach Einatmen:</b>	Bei Raumtemperatur ist die Zubereitung nur wenig flüchtig. Der Dampfdruck liegt bei < 1mbar. Die Exposition durch Einatmen ist daher bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht wahrscheinlich.
· <b>nach Hautkontakt:</b>	Benetzte Hautstellen längere Zeit in warmem Seifenwasser einweichen, anschließend mehrmals gut und gründlich einfetten. Klebstoffreste lösen sich nach einigen Stunden von selbst von der Haut . Verklebte Hautpartien nach dem Einweichen in warmem Seifenwasser behutsam mit leichten Bewegungen lösen ggf. mit einem stumpfen Gegenstand (Bleistift, Wattestäbchen ) ganz vorsichtig trennen.
· <b>nach Augenkontakt:</b>	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Das Auge möglichst ruhig stellen. Nach einigen Stunden erfolgt die Abschälung der Verklebung durch Tränenfluss.
· <b>nach Verschlucken:</b>	Verschlucken des nicht ausgehärteten Klebstoffes ist kaum möglich, da das Produkt bereits durch die Feuchtigkeit im Mundbereich aushärtet. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

· <b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· <b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017

Versionsnummer 62

überarbeitet am: 02.03.2017

**Handelsname:** tesa Sekundenkleber Gel / Instant glue gel

(Fortsetzung von Seite 2)

### \* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Cyanwasserstoff (HCN)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid (CO)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### \* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Bei Gasaustritt zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

### \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Nicht ausgehärtete Klebstoffreste können mit Aceton entfernt werden
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:** An einem kühlen Ort lagern.
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.  
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- **Lagerklasse:** -
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017

Versionsnummer 62

überarbeitet am: 02.03.2017

**Handelsname:** tesa Sekundenkleber Gel / Instant glue gel

(Fortsetzung von Seite 3)

### \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**7085-85-0 2-Cyano-2-propensäure-ethylester**

MAK vgl. Abschn. IIb

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- **Atemschutz:**



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- **Handschutz:**



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Schutzhandschuhe.

- **Augenschutz:**



Schutzbrille.

- **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung.  
entfällt

### \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- **Allgemeine Angaben**

- **Aussehen:**

Form: pastös

Farbe: klar

- **Geruch:** Nicht definiert

- **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 60 °C

- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar

- **Zündtemperatur:**

Zersetzungstemperatur: 265 °C

- **Explosive Eigenschaften:** entfällt

- **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

- **Dichte:** Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017

Versionsnummer 62

überarbeitet am: 02.03.2017

**Handelsname:** tesa Sekundenkleber Gel / Instant glue gel

(Fortsetzung von Seite 4)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich nicht bzw. wenig mischbar härtet bei Zusatz von Wasser aus Löslichkeit in Aceton: 900 g/l
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
· Viskosität: dynamisch: kinematisch:	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Alkalien, Wasser
· 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:	Cyanwasserstoff (Blausäure)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
· Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Primäre Reizwirkung:	
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
· Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
· Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität	
· Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017

Versionsnummer 62

überarbeitet am: 02.03.2017

**Handelsname:** tesa Sekundenkleber Gel / Instant glue gel

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Weitere ökologische Hinweise:**
- Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)
- **Allgemeine Hinweise:** Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
  - **Empfehlung:** Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Das Produkt kann mit Alkalien oder Wasser polymerisiert und als Feststoff entsorgt werden.
  - **Abfallverzeichnisverordnung (AVV)**
- |           |   |
|-----------|---|
| 08 04 09* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |
|-----------|---|
- **Information zur Europäischen Abfallschlüsselnummer:** Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU- Richtlinie 2000/53/EC in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch zu erfolgen. Die oben angegebene Klassifizierung stellt daher nur eine mögliche Empfehlung dar.
  - **Ungereinigte Verpackungen:**
  - **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte Verpackungen können über ein entsprechendes Verpackungsmittel-Rücknahmesystem bei gewerblicher Nutzung (z.B. Interseroh) oder bei privater Nutzung (z.B. DSD/Grüner Punkt) entsorgt werden.

### \* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |   |   |
|---|---|
| • <b>14.1 UN-Nummer</b>   |   |
| • ADR, ADN, IMDG, IATA  | entfällt  |
| • <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  |   |
| • ADR, ADN, IMDG, IATA  | entfällt  |
| • <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>  |   |
| • ADR, ADN, IMDG, IATA  |   |
| • <b>Klasse</b>   | entfällt  |
| • <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>   |   |
| • ADR, IMDG, IATA   | entfällt  |
| • <b>14.5 Umweltgefahren:</b>   | Nicht anwendbar.                                  |
| • <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    | Nicht anwendbar.                                  |
| • <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> | Nicht anwendbar.                                  |
| • <b>Transport/weitere Angaben:</b>   | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| • <b>UN "Model Regulation":</b>   | entfällt  |

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.03.2017

Versionsnummer 62

überarbeitet am: 02.03.2017

**Handelsname: tesa Sekundenkleber Gel / Instant glue gel**

(Fortsetzung von Seite 6)

### \* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang III „Cyanacrylat. Gefahr.  
Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.“
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: entfällt
- Störfallverordnung: entfällt
- Wassergefährdungsklasse Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

- Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit
- Ansprechpartner: tesa SE, Dr. D. Lamm, Tel.: 040-88899-2977 Email: dirk.lamm@tesa.com
- tesa SE, Dr. A. Köth, Tel.: 040-88899-3938 Email: anja.koeth@tesa.com
- Abkürzungen und Akronyme:
  - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  - ICAO: International Civil Aviation Organisation
  - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  - IATA: International Air Transport Association
  - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
  - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  - GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
  - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  - SVHC: Substances of Very High Concern
  - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
  - Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
  - Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
  - STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE